

## **Vorprüfung gemäß § 9 i.V.m. § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht**

### **Ergebnis der Vorprüfung**

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Absatz 2, Satz 1, Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Biogasanlage BGA Steutz GmbH & Co. KG: Erweiterung Biogasanlage durch Errichtung einer zusätzlichen Verbrennungsmotoranlage und einer Trafostation** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

- Allgemeine Angaben/ Antrag
- Angaben zur Anlage und Anlagenbetrieb
- Stoffe/ Stoffdaten/ Stoffmengen
- Emissionen und Immissionen
- Anlagensicherheit/ Arbeitsschutz/ Brandschutz
- Wassergefährdende Stoffe/ Löschwasser/ Abwasser
- Abfälle/ Wirtschaftsdünger
- Energieeffizienz/ Angaben zur Wärmenutzung
- Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne von § 8 NatSchG LSA
- Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit
- Ausbreitungsberechnung für Geruch, Ammoniak und Stickstoff für die Biogasanlage am Standort Steutz vom 10.02.2022.

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 03/2022).

### **Begründung**

Gliederung:

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens
2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage
3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG
4. Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

## 1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die BGA Steutz GmbH & Co.KG betreibt am Betriebsstandort der Steutzer Tierzucht GmbH & Co.KG eine Biogasanlage. Die BGA Steutz GmbH & Co.KG plant die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage in Steutz, Flur 1, Flurstücke 113, die planungsrechtlich eine Nebenanlage der Sauenhaltung Farnstädt GmbH & Co.KG darstellt. Die zusätzlichen Betriebseinheiten, Verbrennungsmotor im Container mit 635 kW elektr. Leistung und Trafostation mit 880 kVA werden auf dem betriebseigenen Flurstück 114, Flur 7 der Steutzer Tierzucht GmbH & Co.KG errichtet. Weiterhin werden die Änderung der Einsatzstoffe (Schweinegülle und nachwachsende Rohstoffe) in Art und Menge beantragt. Die Änderung ergibt eine Erhöhung der Biogasproduktion am Anlagenstandort, um die Höchstbemessungsleistung von 760 kW zu ermöglichen.

Der Betriebszweck dient der Gewinnung von hochwertigem Biogas sowie dessen energetischen Verwertung in Strom und Wärme. Der durchschnittliche Einsatzstoffeinsatz erhöht sich von ca. 47,40 t/Tag auf ca. 53,70 t/Tag und die Biogasproduktion von ca. 1,846 Mio. Nm<sup>3</sup>/a auf ca. 2,296 Mio. Nm<sup>3</sup>/a.

Die Biogasanlage beinhaltet folgende Betriebseinheiten:

- Annahme: Vorgrube, Feststoffdosierer, Fahriloanlage
- Biogaserzeugung/ Gasspeicherung: Fermenter, Nachgärlager
- Gärrestlagerung: Gärrestlager 1 und 2, Gärrest-Entnahmeplatz
- Biogasverwertung: Gas-Otto-Motor, Notgasfackel, Kondensatsammelschacht, Pumpe.

Die Außenwand des Containers der den Verbrennungsmotor enthalten soll, ist mit einer 60 mm starken Mineralwollmatte versehen, welche als Schalldämmmaßnahme dient und somit einem Schalldruckpegel in 10 m Abstand nur noch von 65 dB (A) ermöglicht. Ebenso ist der Einbau eines Abgasschalldämpfers in die Abgasleitung vorgesehen.

## 2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Die nächste zusammenhängende Wohnbebauung der Gemeinde Steutz befindet sich ca. 600 m südöstlich des Anlagenschwerpunktes der Biogasanlage.

Im Anlagenumfeld befinden sich die folgenden Flächennaturdenkmale (Mühlenberg bei Steckby, Sandgrube bei Steckby, Pflaumenhang, Fliegerberg, Am Landschulheim).

Laut Ausbreitungsberechnung für Geruch, Ammoniak und Stickstoff für die Biogasanlage am Standort Steutz vom 10.02.2022 befinden sich 16 naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche wie z.B. Sandtrockenrasen und wertvoller Gehölzbestand im Anlagenumfeld.

Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Radius des Suchraumes = 1000 m):

Ca. 200 m südlich des Vorhabengebietes befindet sich das Biosphärenreservat „Mittellelbe“ sowie die Landschaftsschutzgebiete „Mittlere Elbe-Steckby“ und „Mittlere Elbe“.

Die Biogasanlage befindet sich im EU-Vogelschutzgebiet DE 3938 401 „Zerbster Land“ und Landschaftsschutzgebiet „Zerbster Land“.

Ca. 500 m südlich des Vorhabengebietes liegt das EU-Vogelschutzgebiet DE 4139 401 „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“, das FFH-Gebiet DE 4037 302 „Elbaue Steckby-Lödderitz“ sowie das Naturschutzgebiet „Mittlere Elbe zwischen Mulde und Saale“ sowie das Überschwemmungsgebiet der Elbe.

Tierarten im Bereich des Vorhabens (ältere Nachweise vor 2011 ausgenommen) Weißstorch, Horst (Erfassungsjahr: 2013, Entfernung zum Vorhabengebiet: ca. 500 m).

Archäologische Kulturdenkmale (Siedlung) reichen bis an das Vorhabengebiet heran. Ein Denkmalsbereich (Häusergruppe) und ein Baudenkmal (Sakralbau) liegen ca. 900 m östlich in Steutz.

### **3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG**

Das Vorhaben ist unter den Nr. 1.2.2.2 und 8.4.2.1 der Anlage 1 UVPG einzuordnen. Gemäß § 9 Absatz 2, Satz 1, Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG ist bezüglich der geplanten Änderung eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

### **4. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG**

#### Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Der zusätzliche Motor für die Verbrennung des Biogases (Blockheizkraftwerk) wird im Container stehen, der entsprechend den Anforderungen des Schall- und Brandschutzes ausgestattet ist. Aufgrund der gekapselten Ausführung des Motors im Blockheizkraftwerk ist mit einem Emission-Schalldruckpegel < 65 dB im Abstand von 10 m und somit keinen signifikanten Lärmemissionen außerhalb des Betriebsgeländes zu rechnen.

Gemäß Antragsunterlagen wird die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte nach TA Luft im geplanten BHKW-Abgas gewährleistet. Um Kohlenmonoxid und Formaldehyd im Abgasstrom der Abgasleitungen zu reduzieren, wird ein Oxydationskatalysator installiert.

Der Feststoffeintrag wird wie bisher über das Eintragungssystem und die Gülle über die vorhandene Vorgrube erfolgen. Der Fermenter, Nachgärer und das Gärrestlager 1 + 2 sind mittels gasdichtem Tragluftdach mit integriertem Gasspeicher abgedeckt.

Im Havariefall sind Auswirkungen auf das Betriebsgelände im nahen Biogasanlagenumfeld durch eine Wallanlage begrenzt.

Im Zuge der Errichtung und des bestimmungsgemäßen Betriebs der geplanten Anlage ist mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das entsprechende Schutzgut zu rechnen.

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Flächen, auf denen die geplante Biogasanlagenerweiterung errichtet werden soll, werden derzeit als Verkehrsfläche (unbefestigter Weg) genutzt und sind Teil des Betriebsgrundstückes des Tierhaltungsbetriebes und der Biogasanlage. Insgesamt wird eine Fläche von ca. 80 m<sup>2</sup> versiegelt. Eine Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten soll auf dem Betriebsgelände (Flurstück 113) angepflanzt werden.

Eventuelle Störungen durch das Baugeschehen (v. a. durch Baulärm) für den Weißstorch sind nicht grundsätzlich auszuschließen, jedoch werden die entsprechenden Beeinträchtigungen aufgrund der zeitlichen und räumlichen Begrenzung der Baumaßnahmen sowie in Anbetracht der Vorbelastungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen.

Laut Ausbreitungsberechnung für Geruch, Ammoniak und Stickstoff für die Biogasanlage am Standort Steutz vom 10.02.2022 ist die Ammoniakbelastung der Anlage an den nächstgelegenen empfindlichen Biotopen und Schutzgebieten irrelevant ( $\leq 2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ). Gleiches wurde für die Zusatzbelastung der Stickstoffdeposition ( $\leq 0,3 \text{ kg}/(\text{ha a})$ ) ermittelt.

### Schutzgüter Boden und Fläche

Bodenversiegelungen durch die Erweiterung/ Änderung der Biogasanlage entstehen durch die Aufstandsfläche der zusätzlichen Betriebseinheiten und deren Anbindung an vorhandene Verkehrsflächen in einem Umfang von ca. 80 m<sup>2</sup>.

Gefährdungen des Schutzgutes Boden, insbesondere durch die Lagerung von Betriebsstoffen werden durch die bestimmungsgemäße Errichtung, den Betrieb und die Kontrolle der entsprechenden Einrichtungen und Anlagen ausgeschlossen.

Aufgrund der anthropogenen Vorbelastungen (bestehende Tierhaltungsbetrieb und Biogasanlage) und der daraus resultierenden durchschnittlichen Bedeutung der betroffenen Böden, sind die anlagenbedingten Auswirkungen auf das entsprechende Schutzgut als nicht erheblich nachteilig einzustufen.

### Schutzgut Wasser

Die beantragten Änderungen stellen keine zusätzliche Gefährdung durch wassergefährdende Stoffe dar, da Sicherungsmaßnahmen mittels automatischer Schmierölversorgung aus bauaufsichtlich zugelassenen Frischöl- und Altöltanks mit Grenzwertgeber vorgesehen sind. Der Containerboden im BHKW-Raum wird als Ölauffangwanne ausgeführt, d.h. mit einer Aufkantung von ca. 5 cm vorgesehen, so dass im Falle von Undichtigkeiten oder eines Motorschadens das gesamte Öl einschließlich des Kühlmittels aufgefangen werden kann. Bei der Realisierung des Vorhabens werden keine Gewässer überbaut oder beeinträchtigt. Durch die geplante Erweiterung der Biogasanlage entstehen keine neuen Abfallmengen und/ oder -arten.

Im Zuge der Errichtung und des bestimmungsgemäßen Betriebs der geplanten Anlage ist, aufgrund der baulichen Sicherheitsvorkehrungen sowie der zu erwartenden sachgerechten Lagerung der wassergefährdeten Stoffe (z.B. Überfüllsicherung, Leckerkennungssystem), keine Gefährdung von Oberflächengewässern und des Grundwassers zu erwarten.

### Schutzgüter Luft und Klima

Während der Baumaßnahmen kann es kurzzeitig zu verstärkten Staub- und Abgasemissionen kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima/ Luft können aber auf Grund ihres lediglich temporären Auftretens ausgeschlossen werden.

Durch den Betrieb der Biogasanlage treten Geruchs- und Luftschadstoffemissionen (wie z.B. NH<sub>3</sub>, CO und SO<sub>x</sub>) insbesondere durch Verbrennungsmotoren auf. Es wird eingeschätzt, dass mit anlagebedingt entstehender Abluft in erheblichem Maße nicht zu rechnen ist.

### Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild wird bereits im Bestand von den baulichen Anlagen der vorhandenen Biogasanlage dominiert. Der betroffene Landschaftsraum besitzt aufgrund dieser Vorbelastung gegenüber den mit der Anlagenänderung verbundenen Wirkungen nur eine relativ geringe Empfindlichkeit.

### Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Der Baubereich liegt innerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebsstandortes und ist Bestandteil des ehemaligen Baufeldes, sodass mit dem Auffinden von Bodendenkmalen nicht zu rechnen ist. Sollte sich jedoch darüber hinaus im Zuge der weiteren Bauarbeiten ein Verdacht auf das Vorhandensein von Bodendenkmalen, Gegenständen von archäologischem Interesse o. ä. ergeben, sind die betreffenden Bereiche umgehend vor Zerstörung zu sichern. Auch in diesem Fall sind umgehend die o. g. Fachbehörden zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu benachrichtigen. Die Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind zu beachten.

Insgesamt ist durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.